

1.20 Dauer der Wahlperioden

Stand: 24.10.2017

Die Dauer der Wahlperioden des Deutschen Bundestages ist in Artikel 39 Abs. 1 GG geregelt. Bis zur 7. Wahlperiode (1972–1976) galt folgende Bestimmung:

„Der Bundestag wird auf vier Jahre gewählt. Seine Wahlperiode endet vier Jahre nach dem ersten Zusammentritt oder mit seiner Auflösung.“

Demnach endete die Wahlperiode – abgesehen bei vorzeitiger Parlamentsauflösung – genau vier Jahre nach Konstituierung, d. h. mit dem Ablauf des Kalendertages, der dem des ersten Zusammentritts entspricht.

Bereits durch die Änderung des Art. 39 Abs. 1 GG durch das 33. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 29 und 39) vom 23. August 1976 (BGBl. I S. 2381) wurde die Dauer der Wahlperioden in einem gewissen Maße variabel. Nach Art. 39 Abs. 2 GG muss der Bundestag spätestens am dreißigsten Tag nach der Wahl zusammentreten, auch wenn die vorangegangene vierjährige Wahlperiode noch nicht restlos abgelaufen ist. Diese Bestimmung wurde erstmals 1980 beim Ende der 8. Wahlperiode wirksam. Zum Zwecke einer flexibleren Termingestaltung der Bundestagswahl erhielt Art. 39 Abs. 1 GG mit dem Gesetz zur Änderung der Grundgesetzes (Artikel 39) vom 16. Juli 1998 (BGBl. I S. 1822) schließlich folgenden Wortlaut:

(1) Der Bundestag wird vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen auf vier Jahre gewählt. Seine Wahlperiode endet mit dem Zusammentritt eines neuen Bundestages. Die Neuwahl findet frühestens sechsendvierzig, spätestens achtundvierzig Monate nach Beginn der Wahlperiode statt. Im Falle einer Auflösung des Bundestages findet die Neuwahl innerhalb von sechzig Tagen statt.

Wahlperiode	Dauer der Wahlperiode			plenarsitzungs- freie Zeit
	von Konstituierung des Bundestages	→ letzte Plenarsitzung	bis Ablauf der Wahlperiode	
11. WP	18.2.1987	22.11.1990	20.12.1990	27 Tage
12. WP	20.12.1990	21.9.1994	10.11.1994	49 Tage
13. WP	10.11.1994	16.10.1998	26.10.1998	10 Tage
14. WP	26.10.1998	13.9.2002	17.10.2002	33 Tage
15. WP	17.10.2002	28.9.2005	18.10.2005	19 Tage
16. WP	18.10.2005	8.9.2009	27.10.2009	48 Tage
17. WP	27.10.2009	3.9.2013	22.10.2013	48 Tage
18. WP	22.10.2013	6.9.2017	24.10.2017	47 Tage

Quelle: *Albrecht Kochsiek, Der Alt-Bundestag. Die Rechte des Bundestages in dem Zeitraum zwischen Wahl und Zusammentritt des neugewählten Bundestages, Beiträge zum Parlamentsrecht, Bd. 54, Berlin 2002.*

- Angaben für den Zeitraum bis 1990 s. **Datenhandbuch 1949 – 1999**, Kapitel 1.26.